

BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

WORTBEITRAG zur Sitzungsniederschrift

Emmerich am Rhein, 28. Juli 2017

Beanstandung der Beigeordnetenwahl vom 11. Juli 2017 durch den Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die BGE hält am Ratsbeschluss vom 11. Juli 2017 fest, um so eine Prüfung durch die Kommunalaufsicht zu ermöglichen.

Begründung:

Die Gründe, die in der Vorlage zur Beanstandung des Ratsbeschlusses durch den Bürgermeister angeführt werden, können uns insgesamt nicht überzeugen. Vielmehr ergeben sich nach sorgfältiger Akteneinsicht vom 24. Juli 2017 Bedenken und Zweifel an der unabhängigen und neutralen Haltung des Bürgermeisters in der Sache. Eine Beanstandungspflicht des Bürgermeisters nach § 54 (2) Gemeindeordnung können wir nicht erkennen. Der Bürgermeister mag es anders sehen.

Die Prüfung der demokratisch vollzogenen Beigeordnetenwahl seitens der Kommunalaufsicht hätte der Bürgermeister auch ohne seine Beanstandung unverzüglich einleiten müssen. Ein solches Vorgehen wäre aus Sicht der BGE neutraler und sicher insgesamt auch klüger gewesen. Bei Rechtswidrigkeit der Beigeordnetenwahl hätte die Kommunalaufsicht sowieso den Bürgermeister zur Beanstandung angewiesen.

Der Bürgermeister, der nachweislich wie die SPD von Anfang an nur einen Dezernenten wollte und einen Beigeordneten abgelehnt hat, hat sich aber bewusst gegen ein derart sinnvolles Vorgehen entschieden und damit politisch viel Porzellan zerschlagen. Eine Demontage des Rates muss er sich nach unserer Bewertung persönlich anrechnen lassen. Wie sich nach einer Ernennung ein vertrauensvolles Zusammenarbeitsverhältnis zwischen dem Bürgermeister und seinem 2. Beigeordneten in Zukunft gestalten wird, möchten wir dabei noch außer Betracht lassen.

Im Ergebnis sollte deshalb jetzt eine unabhängige und neutrale Prüfung der Rechtmäßigkeit der Beigeordnetenwahl durch den Kreis Kleve erfolgen, was nur bei der Bestätigung des Ratsbeschlusses vom 11. Juli 2017 möglich ist.

Für die BGE-Ratsfraktion

gez.

Joachim Sigmund
Fraktionsvorsitzender